

Herr Brauckmann erkundigt sich, ob die bereits eingerichtete Nachtabenkung der StraÙenbeleuchtung noch in die Dammerungsstunden erweitert werden konnte, oder ob es hier rechtliche Einschrankungen gibt.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass eine Verlangerung ber die vorhandene Absenkdauer hinaus rechtlich zwar moglich ware, voraussichtlich aber von Passanten als unangenehm empfunden werden konnte.